



## Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Bewerberverwaltung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Abs.1 NBG (analog für Beschäftigte).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, muss mit einer negativen Sachentscheidung gerechnet werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Auswahlverfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Verwaltungsausschuss, Rat, Dezernatsleitung, Amtsleitung, Fachdienstleitung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) bzw. postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) bzw. postalisch unter Stadt Oldenburg, Datenschutz, Stau 73, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.